

Die Wernregulierung — ihre Bedeutung und Geschichte.

Von Joseph Söllner, Pfarrer in Schleierth.

Schweinfurter Heimatblätter 3/1934, S. 9-12

... Diese Abzweigung von der alten Wern an Schnackenwerther Wehr hatte den Zweck, die Ettleber und Wernecker Mühle zu treiben. Sie fließt noch träger als die alte Wern und brachte das Wasser nicht immer in der gewünschten Stärke an ihren Bestimmungsort, wie aus einer Klage des Wernecker Müllers gegen den von Ettleben ersichtlich ist. Amtmänner und Amtskeller, Wernmeister und angrenzende Gemeinden mühten sich ab, auf Grund erlassener Vorschriften Ordnung in diese Streitereien und Beschädigungen, um und durch die Wern zu bringen.

Die im Arnsteiner Salbuch 5 fol. 2053-2060 (Staatsarchiv Würzburg) aufgezeichnete Wernordnung (vom 6. Sept. 1583) des Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn kann noch manchen Einblick geben, wie es an und in der Wern aussah und wie man Abhilfe zu schaffen suchte, wenn auch vielleicht damals mit unzulänglichen Mitteln. Sie lautet:

Zum ersten.

Obwohl vor 40 oder mehr Jahren eine Ordnung der Wern, wie es mit Stauungen derselben soll gehalten werden, auch etliche Wernmeister dazu verordnet gewesen, so ist doch ein solches durch allerlei fűrgefallene Verhindernuß zum theil aus Fahrlässigkeit in ein Unordnung abgangen (und) gerathen. Die Amtmänner Martin v. d. Tann zu Werneck und Stephan Zobel von Giebelstadt zu Arnstein sollen sich mit den Dorfschaften in beiden obengenannten Aemtern so an die Wern stoßen, der Stauung gedachter Wern halben einer Ordnung vergleichen. Und dann im Amt Werneck sollen die Zeuzleber, soweit sich ihre Markung erstreckt, den Anfang machen (mit dem Stemmen), von dahnen die Wernecker Gemeinde, der Müller daselbst die „alte“ und die „neue“ Wern bis an die Ettleber Markung, fűrder soll der (Müller) von Ettleben den Mühlbach auf ihrer Markung außerhalb 50 Gerten unter der Ettleber Mühle, welches der Müller auf ermelter (= genannter) Mühle vermöge seines Bestands (= Pacht) zu stemmen und zu fegen schuldig sein. Aldann sollen die Schnackenwerther, soweit sich ihre Markung erstreckt, gleich anderen (es schuldig sein). Desgleichen soll auch eine Gemeinde Geldersheim neben dem (Roth) Müller die Wern und Beibäche zu stemmen und handhaben verbunden sein. Und sollen also eine Gemeinde unserer Unterthanen beider Aemter allen guten Fleiß verwenden und nicht allein das Gras schlecht abmähen, sondern die Verflutung zu grund, wie vor alters geschehen und gehalten worden, mit gutem Fleiß herausarbeiten und so auch die Wern an einem und anderen Ort durch Erlen, Weiden und anders verengt und verwachsen wäre, davon sich das Wasser stemmt und seinen rechten Fluß nicht hat, und so solle dasselbige auch ausgehauen, geräumt und die rechte Weitung an allen Orten - es betreff gleich, wen es wolle, 18 Schuh breit ohne mennigliches Einreden und Wiedertrieben (Widerstand) gemacht und gelassen werden.

Zum andern (= zweiten).

Aber in unversehen einfallenden Erdgüssen, Verschlammung und Verfloßungen sollen sie es bei den Beamten in beiden Aemtern anbringen.

Zum dritten.

Die Beamten sollen es mit den Wernmeistern besichtigen. Wenn die Wern durch Einwerfung von Flachs, Hanf, Holz, Reisig, Machung von Steg und Weg darüber sich davon stemmt und das Wasser seinen rechten Fortgang nicht hat und nicht haben kann, so soll hinfűrder den Dorfschaften Jeder

insonderheit zugelassen sein, daß sie Flachs und Hanf, wofern sie die Gelegenheit außerhalb der Wern nicht haben können, an bequemen Orten, deren sich eine jede Dorfung (ein jedes Dorf) vergleichen soll, einzulegen Macht haben; aber nicht in der Gestalt, daß ein solches Einlegen nicht mit Wasen oder Erde, sondern ein solches mit Steinen oder Stickeln gehalten und beschwert wird. Wann es nun geröst oder ausgewaschen worden, sollen alsdann dieselben solche eingelegte Stein oder Stickel alsbald wieder ausräumen und hinwegschaffen, damit das Wasser in seinem gebührenden und notdürftigen Fluß davon nicht aufgehalten werde.

Zum vierten.

Wer Reisig, Holz, ungewohnten Steig oder Weg trotz Verbotes macht, soll mit 10 Pfund gestraft werden. Wenn die Müller ihre Gießrinnen und Wehr wider Gebühr erhöhen und dadurch das Wasser stemmen oder aufhalten, soll der Wehrmeister die Sache besichtigen und die gebührenden Aichpflocke wie vor alters schlagen.

Zum fünften.

Damit die Stauung der mehrbenannten Wern ohne besondere Behinderung des Wassers möge vorgenommen werden, haben wir etliche Schütz (= Schleusenbretter) durch unseren Zimmermann auf unsere Kosten anfertigen lassen, dieselben an bequemen Orten der Notdurft eingesetzt und sollen also inskünftig von den Gemeinden erhalten werden. Schließlich damit diese Ordnung mit festem und getreuem Fleiß gehalten werde, sind in den Aemtern Arnstein und Werneck vier Wernmeister aufgestellt- Niklaus Schiffer, Schultheis zu Schleerieth und Bastian Amblinger aus dem Amt Werneck und Caspar Strigler zu Arnstein und Martin Hümer, Schultheiß zu Halsheim, daß sie erstmals um Wallburgis (1. Mai) und das andermal um Aegidi (1. September) die Wern abgehen, mit Fleiß besichtigen ... daß sie gewißlich (gewissenhaft) alle Jahr einmal eingewachsene Gras, Schlaim (wohl Schlamm oder Froschlaich) und so alles so hindern mög. zu grund geräumt werde. Und wenn sie auf einer Markung befinden, daß solchem allem nicht nachgelebt (nachgekommen ist) worden, das erste mal der Gemeinde verweisen und dabei bei benannter Straf nach Gelegenheit 10 - 12 fl. auferlegen und mit Ernst befehlen.“

Die Wernmeister werden von den Amtmännern eidlich verpflichtet. Und soll diese Ordnung jedesmal auf Wallburgis und Aegidi, wenn die Stauung vorgenommen wird, der Gemeinde öffentlich vorgelesen werden. Geschehen zu Werneck, Freitags nach Aegidi, den 6. Monatstag Septembris nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers Geburt fünfzehnhundert und im dreiundachtzigsten Jahr. (6. Sept. 1583)

Nachtrag von 1652. Demnach durch das ständige kontinuierliche (= fortdauernde) Kriegswesen diese Ordnung nicht gehalten und die Wern übermaßen verschlammte, mit Weiden, Erlern und anderem Gesträuch bewachsen worden, daß die höchste Not erfordert, diese Ordnung zu reparieren alß hat Johann Bartholomäus Heinrich, in der Zeit Keller zu Arnstein, und Albrecht Göbel, Amtsschreiber zu Werneck, die Verordnung getan, daß erstlich in Arnstein Johann Jung, Bürger in der Stadt und Kilian König, Schultheis zu Schleerieth und Peter Rützel, Gemeindemann zu Geldersheim zu vier Wernmeistern erwählt und mit pflichtlichem Handgelöbniß angenommen worden. (actum - geschehen- Werneck, 1. Martij 1652)

Da der Schultheis zu Eßleben gestorben ist, ist an seiner Statt Hans Strobel, Schultheis zu Rieden, der sich auf Mühl- und Wasserbau versteht, verordnet und angenommen worden (Kellerei Arnstein, 23. September 1669). An Stelle des verstorbenen Hans Zang, von Arnstein Hans Krapf 30. Oktober 1675).

Johann Michael Moll nach dem Tode des Jörg Schraut von Müdesheim. Dann der Schultheis von Gänheim, Johann Bauer (26. Juli 1754). Daß von den nicht an die Wern angrenzenden Orten Schleerieth, Eßleben, Rieden Wernmeister aufgestellt wurden, läßt entweder darauf schließen, daß die angrenzenden Bäche wie oben bei Geldersheim einbezogen wurden, oder daß die Unparteilichkeit gegenüber den von der Wern stammenden Wernmeistern gewahrt werden sollte oder daß sie sich wie der von Rieden etwas auf Mühl- und Wasserbau verstanden. Die Einrichtung der Wernmeister erhielt sich bis ins 19. Jahrhundert. Der letzte Wernmeister wohnte vor 1914 in Ettleben.

Wie im 19. Jahrhundert an der Verbesserung des sumpfigen Werngebietes in dem Winkel Geldersheim, Bergrheinfeld, Ettleben und Schnackenwerth gearbeitet wurde und was für Opfer an Arbeit und Geld gebracht wurden, das mögen einige Jahreszahlen mit Rodungs- und Entwässerungsarbeiten aus der Ortsgeschichte einer einzigen Gemeinde dartun. (Siehe Zeißner Geschichte von Geldersheim, Seite 23-24).

1857 Rodung Wiesenanlage von 8 Tagwerk des „Vorerlach“, ehemem Weiden- und Erlengehölz.
1859-1863 Rodung, Entwässerung und Wiesenanlage von 81 Tagwerk „Erlach“ ehemem Gehölz zwischen Wern und Biegenbach.

1870 Entwässerung der Gereuth- und Steyerwiesen

1878 Rodung des „Rotweidachholzes“

1883 Entwässerung der „Neugereuth“- und „Vorerlachwiesen“

1886 Neues Stauwerk am Biegenbach (1400 Mark)

1894 Korrektion des Biegenbaches und Verstärkung der Damme, wobei der Steyerhügel, der Platz der ehemaligen Riedburg, abgetragen und seine Steine und Erde zur Verstärkung der Dämme benützt wurde (13 880 Mark).

1916/17 Entwässerung der „Weingartswiesen“ und „Geißriedwiesen“ (durch französische Kriegsgefangene).

1919/20 Entwässerung der „Gumperts“- und „Queiernestwiesen“.

Allen diesen Arbeiten und Opfern innerhalb eines halben Jahrhunderts dürfte erst durch die Flurbereinigung von Geldersheim und durch die Wernregulierung der erwünschte Erfolg beschieden sein. Erst dann werden die von der Wern verursachten Schäden endgültig der Geschichte angehören. Das ist der angestrebte Zweck der Wernregulierung, der alle gebrachten Opfer und Arbeiten reichlich lohnen und verzinsen wird.

Zum Schluß noch einiges über die Vorgeschichte der Wernregulierung. Die früheren Korrektionen und Entwässerungsarbeiten von Geldersheim sowie die bessere Behandlung der Abzugsgräben hatten wohl den Vorteil, daß das Wasser schneller abfloß, aber in den Niederungen des Riedhofes und der Schnackenwerther und Ettleber Markung sich staute, während es früher beim langsameren Zufließen auch langsamer abgeflossen war. Jetzt blieb es stehen und verursachte am Heu- oder Grummettertrag der dortigen Wiesen fast jedes Jahr empfindliche Schäden von 50 bis 80 Prozent. Dazu kam noch die Gefahr der Leberegelseuche, wenn nasses Futter nachträglich getrocknet und eingeerntet wurde. Das ist alles bei den Kosten des großen Projektes für die Zukunft als Vorteil im Auge zu behalten. Die Grundstücksbesitzer von Schnackenwerth und Bergrheinfeld und der damalige Inhaber des Riedhofes, Herting, gaben sich um 1912 alle erdenkliche Mühe für die Ausführung der Entwässerung und Wernregulierung. Eine Kommission, bestehend aus einem Vertreter der Regierung, des Straßen- und Flußamtes und Vertretern der beteiligten Gemeinden, beschäftigte sich

mit dem Projekt. Es wurde an einem halben Tage Einsicht genommen und danach ein Plan ausgearbeitet. Die Ausführung wäre auf 300.000 Mark zu stehen gekommen, die sich je nach der Fläche auf Geldersheim, Riedhof, Rothmühle, Bergheinfeld, Schnackenwerth, Ettleben, Graf Schönborn und die Universität Würzburg verteilt hätten. Die Schnackenwerther wären mit 80.000 Mark an den Kosten beteiligt gewesen, d. i. mehr als ihre gesamten Wiesen wert waren (nämlich 70.000 Mark). Am Kostenpunkt scheiterte damals das Projekt.